



Gebührenordnung für die Benützung öffentlicher Parkplätze in der Gemeinde Rothenthurm

1. Anwendungsbereich

Dieses Reglement gilt für folgende öffentliche Parkplätze bzw. auf folgenden Kataster-Nr.:

- Parkplätze rund um das Verwaltungsgebäude: KTN 49, 53, 54 und 55
- Parkplätze an der Müllernstrasse beim MZG: KTN 170 und 1104
- Parkplätze beim Primarschulhaus: KTN 46
- Parkplätze vor dem Restaurant Schwert: KTN 50a
- Parkplätze entlang der Bahnhofstrasse: KTN 1 und 761
- Parkplätze beim Turm KTN 41

Blaue Zonen:

- Parkplätze vis à vis Post an der Müllernstrasse KTN 14 und 21

Weitere öffentliche Parkplätze können diesem Reglement durch den Gemeinderat Rothenthurm später ebenfalls unterstellt werden.

2a. Gebühren und Tarifzeiten für die Zentralen Parkuhren

Täglich (auch Sa/So) jeweils von 06.00 Uhr – 18.00 Uhr

1 Stunde	gratis (Die Parkuhr muss trotzdem betätigt werden)
2 Stunden	Fr. 2.-- pro Parkplatz
3 Stunden	Fr. 3.-- pro Parkplatz
4 Stunden	Fr. 4.-- pro Parkplatz
5 Stunden	Fr. 5.-- pro Parkplatz
6 Stunden	Fr. 6.-- pro Parkplatz
7 Stunden	Fr. 7.-- pro Parkplatz
bis 24 Stunden	Fr. 7.-- pro Parkplatz
je weitere 24 Stunden	Fr. 7.-- pro Parkplatz

2b. Gültigkeitszeiten in der blauen Zone

Täglich (auch Sa/So) jeweils von 06.00 Uhr – 18.00 Uhr

3. Gebühren für die Parkkarten

Parkkarten werden zur zeitlich unbeschränkten Benützung bewirtschafteter Parkplätze, auch für die blauen Zonen abgegeben.

Parkkarte für 1 Monat Fr. 60.--

Parkkarte für 1 Jahr (12 Monate) Fr. 480.--

Wer die Parkkarte nicht mehr benötigt oder die Voraussetzung dazu nicht mehr erfüllt, hat dieselbe der Gemeindeverwaltung vor Ende Jahr ihrer Gültigkeit zurückzugeben. Wer am 1. Januar im Besitze einer Karte ist, erhält für das laufende Jahr eine neue Karte und die Rechnung.

Die Monatsparkkarte wird analog Jahreskarte gehandhabt.

4. Weitere Gebühren

Der Gemeinderat kann nach den Art. 1 und Art. 9 des Reglements über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen in der Gemeinde Rothenthurm, Pauschalgebühren in einem separaten Gemeinderatsbeschluss erheben.

5. Festanlässe

An den folgenden Anlässen werden keine Parkgebühren erhoben:

- Am Tage des Rothenthurmer-Fasnachtsumzuges
- Chilbi Freitag bis Dienstag (jeweils am 3. Montag im September)

6. Reisebusse

Reisebusse dürfen bis max. 24 Stunden ohne Entrichtung einer Parkgebühr abgestellt werden.

(Die Parkuhr muss trotzdem betätigt werden)

Vom Gemeinderat genehmigt am 4. Juli 2017

Im Namen des Gemeinderates

Stefan Beeler
Gemeindepräsident

Roger Andermatt
Gemeindeschreiber